VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 14.11.1990 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 17.01.1991 öffentlich bekanntgemacht.

2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ——— / in der Zeit vom 06.04.1992 bis 16.04.1992 durchgeführt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 23.09.1992 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 30.11.1992 bis 08.01.1993 öffentlich ausgelegen.

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 05.05.1993 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. ANZEIGEVERFAHREN

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt und mit Bescheid vom 11.08.1993 Az: 22/2511.2-18/206 erklärt, daß nur unter der in diesem Bescheid aufgeführten Maßgabe keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat hat entsprechend dieser Maßgabe den hierfür notwendigen Beitrittsbeschluß am 06.10.1993 gefaßt.

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 09.10.1993 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 12. Okt. 1993

i.V.

STADT 70 VILLINGEN - SCHWENNINGEN

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 7.7.93

STÄDT. VERMESSUNGSAMT 4 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom ——— / 06. Okt. 1993.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 08. Juli 1993 / 12. Ok

i.V.

STADT 70 VILLINGEN - SCHWENNINGEN